

Informationsblatt Unterstützungserklärungen für Wahlvorschläge:

- **Anzahl:**

UV:

Gem. § 22 Abs. 3 HSWO hat jeder Wahlvorschlag eine ausreichende Zahl von Unterstützungserklärungen zu enthalten. Wahlvorschläge für die Universitätsvertretung (Univ. Wien) müssen **150 Unterstützungserklärungen** aufweisen (§27 Abs. 1 HSWO).

BV:

§ 27 Abs. 2 HSWO:

Der Wahlvorschlag für die Bundesvertretung muss von mindestens 200 Wahlberechtigten aus mindestens sieben Bildungseinrichtungen unterstützt werden, wobei diese Unterstützungserklärungen von mindestens zehn Wahlberechtigten je Bildungseinrichtung stammen müssen.

Daraus ergibt sich, dass maximal 140 Unterstützungserklärungen auf Studierende der Universität Wien entfallen.

- **Bestätigung der Fortsetzung des Studiums:**

Unterstützungserklärungen können gem. § 27 Abs. 5 HSWO nur von Personen rechtswirksam unterfertigt werden, die für das betreffende Organ wahlberechtigt sind. Gem. § 27 Abs. 4 HSWO hat das Rektorat binnen drei Werktagen die Bestätigung der Fortsetzung des Studiums auszustellen.

Das Rektorat (faktisch: Studienabteilung) bestätigt, dass die unterstützende Person die Fortsetzung gemeldet hat, da der Stichtag für die Wahlberechtigung am 28. März ist, werden die Bestätigungen ab 29. März durchgeführt.

Zwar handelt es sich hierbei nicht um eine Kompetenz der Wahlkommission, als zuständiges Organ für die Wahlabwicklung steht die Wahlkommission der Studienabteilung jedoch unterstützend zur Seite und koordiniert den Vorgang.

Wichtig: Aufgrund der hohen Anzahl der Unterstützungserklärungen, die an der Universität Wien zur Bestätigung eingebracht werden, kann mit einer Erledigung unter drei Tagen nicht gerechnet werden – bitte das für die rechtzeitige Abgabe der Wahlvorschläge mitberechnen! Gem. § 32 Abs. 1 AVG wird der Tag der Einbringung nicht mitgerechnet, das bedeutet, dass bspw. für am Montag eingebrachte Unterstützungserklärungen die Frist am Donnerstag zur Bestätigung endet.

- **Verfahren**

Unterstützungserklärungen und das entsprechende Formular werden im Sekretariat der Wahlkommission (Univ. Wien) während der Geschäftszeiten bei Frau Ettl abgegeben.

Die Unterstützungserklärungen werden an die Studienabteilung am gleichen bzw. spätestens nächsten Werktag überbracht. Die Überprüfung muss innerhalb von drei Tagen erfolgen. (vgl. zur Berechnung oben)

Abgeschlossene Überprüfungen werden von der Studienabteilung dem Sekretariat der Wahlkommission gemeldet, das die betreffenden Personen kontaktiert.

Wichtig: Die Unterlagen werden bei Abholung nur an die vorab im Formular genannte Person ausgehändigt, bei deren Verhinderung muss das bei Einbringung unterzeichnete Formular mitgebracht werden.